

	Seitenzahl.
Communalgarben — wer nicht eintreten kann.	201.
— — — wenn der Eintritt nicht anzunehmen, aber gestattet ist.	201.
— — — deren Oberbefehlshaber und Ausschäfte.	202.
— — — Wechsel der Ausschafsmitglieder.	203.
— — — der letztern Geschäftekreis.	204.
— — — der letztern Geschäfte, Entscheidungen und Reffortverhältnisse.	205.
— — — deren Zusammenfetzung.	205.
— — — deren Eintheilung in Compagnieen.	206.
— — — Errichtung einer berittnen Abtheilung.	206.
— — — Wahl und resp. Ernennung der Hauptleute und Zugführer, der Kottmeister, Feldwebel und Tambours.	207.
— — — Erhaltung der Ordnung, Fahren.	207.
— — — Verpflichtung, Rangverhältniß.	207.
— — — Kleidung, Auszeichnung der Anführer, Waffen, Waffenübungen.	208.
— — — Nevada, Dienst.	209.
Communepräsidenten, städtische, provisorische — deren Wahl und Stellung bis zu Einführung einer allgemeinen Städteordnung.	223-246.
I. Allgemeine Bestimmungen.	
— — — welche Städte wählen können.	223.
— — — deren Verhältniß überhaupt und zum Stadtrathe.	224-225.
— — — bezgl. zu den Vertretern der Bürgerschaft und zu dieser selbst.	226.
— — — deren, wie auch der Ersatz- und Wahlmänner Zahl.	227.
— — — Eintritt der Ersatzmänner und nachträgliche Wahlen — Kosten- und Stempelfreiheit.	228.
— — — II. Stimmsfähigkeit, Wählbarkeit und Abtheilungs- gründe.	228-229.
— — — III. Wahlordnung.	
— — — Commissarien, Subdelegirte, Protocollanten, Bürgerverzeichnisse.	230.
— — — Wahlgebühren, Wahllisten.	231.
— — — Wahlbezirke, Wahlfreiheit, Bekanntmachung des Wahltags.	232.
— — — Wahlhandlung, Abstimmung.	233.
— — — Stimmenzählung, Wahlergebniß.	234.
— — — Verfahren nach Ernennung der Wahlmänner.	235.
— — — Stimmzählungs-Protocolle, Einwendungen gegen das Wahlver- fahren.	236.
— — — IV. Geschäftsordnung.	
— — — deren erste Berathung, Einführung.	236.
— — — Zugiehung Anderer zu den Versammlungen, Versammlungsort, Pflich- ten des Vorsitzers, Deputationen.	237.
— — — Beschlußnahme und Protocolle, Communication mit dem Stadtrathe, Unterschriften, Bemerkung über die Berathungsgegenstände.	238.
Consuln, f. Gesandte.	